

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze (Unternehmensbasisdatenregistergesetz – UBRegG) hat das Statistische Amt des Saarlandes folgende Stellungnahme abgegeben:

Hinsichtlich der angegebenen jährlichen Einsparungen für die Statistischen Ämter der Länder von ca. 519.000 Euro (nach Königsteiner Schlüssel ca. 5.500 Euro für das Saarland, s.S. 36, 37) wird insbesondere mit Verweis auf die Potenziale für das Saarland mitgeteilt, dass nicht absehbar ist, ob bzw. ab wann diese genutzt werden können. In einer Übergangszeit wird von Mehraufwänden ausgegangen.

Ansonsten bestehen aus Sicht des Saarlandes zum o.g. Gesetzentwurf keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Johannes Schnur**



**Referat E/1**

**Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur-/Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht**

SAARLAND · Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Franz-Josef-Röder-Straße 17 · 66119 Saarbrücken  
· [www.wirtschaft.saarland.de](http://www.wirtschaft.saarland.de)  
Funktionsadresse: [referat.e1@wirtschaft.saarland.de](mailto:referat.e1@wirtschaft.saarland.de)

• **Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr**

**SAARLAND**

